

Antrag

KjG Bundeskonferenz 2022

Antragsteller*innen: Bundesleitung

Titel: **Revision Beschluss „Die Welt für morgen leben“**

Antragstext

Der auf der Bundeskonferenz 2018 verabschiedete Leitantrag „Die Welt für morgen leben“ wird um folgende Kapitel erweitert bzw. bereits bestehende entsprechend verändert:

Schwerpunktthemen der KjG (aktualisiert)

Als partizipativer Kinder- und Jugendverband bewegt sich die KjG in den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie greift aktuelle gesellschaftliche Themen und Interessen ihrer Mitglieder auf und setzt sich aus ihrer Perspektive mit diesen auseinander. Mit der Wahl eines Schwerpunktthemas wird ein aktuelles Anliegen junger Menschen kenntlich gemacht und seine politische Dringlichkeit aufgezeigt.

In den folgenden Jahren bearbeitet die KjG die folgenden 3 Schwerpunktthemen:

- Einsatz gegen Rechtsextremismus
- Inklusion
- Klimaschutz

Die Ausgestaltung der jeweiligen Themen kann unterschiedlich erfolgen. Bei der Festlegung eines Themas wird im gleichen Zug die konkrete Ausgestaltung vereinbart (s. Kapitel Verständnis). Kriterien für die Wahl der Vorgehensweise sind laufende Projekte sowie bereits vorhandene Expertise in den Diözesanverbänden.

Die Schwerpunktthemen werden mittelfristig, d.h. in den nächsten 4 Jahren bearbeitet. Die Intensität der Bearbeitung über die Jahre hinweg erfolgt flexibel. So wird ermöglicht, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.

Weitere für die KjG relevante Themen (neu)

Bedingt durch aktuelle kirchliche, gesellschaftliche oder verbandliche Entwicklungen wird es immer wieder (teils unvorhergesehene) Themen geben, die eine Relevanz für die KjG haben.

Die Bundeskonferenz, der Bundesrat und die Bundesleitung können diese Themen benennen und sich mittels Beschlüsse über deren Ausgestaltung vereinbaren.

Projekte (aktualisiert)

Für die Umsetzung kurzfristiger Aktionen arbeitet der KjG-Bundesverband projektorientiert. Diese Projekte werden genutzt, um einzelne Aktionen oder Kampagnen innerhalb eines möglichst präzise planbaren Zeitraums umzusetzen.

Projekte des Bundesverbandes werden im Rahmen der bundesverbandlichen Gremien auf Grundlage einer Projektskizze beschlossen. Diese beinhaltet mindestens die Ziele des Projektes, eine Kostenübersicht sowie eine Vereinbarung zur konkreten Umsetzung und Begleitung des Projekts.

Verständnis (neu)

Die Kern- & Profilthemen, die Schwerpunktthemen und die weiteren für die KjG relevanten Themen haben eine Relevanz für den gesamten Verband. Dies bedeutet insbesondere, dass nicht nur die Bundesebene, sondern auch Diözesan- und Ortsebenen Verantwortung für die Ausgestaltung der gewählten Themen tragen.

Dies kann folgendermaßen umgesetzt werden:

- Einrichtung eines Gremiums auf Bundesebene, welches inhaltlich zu einem

Thema arbeitet, Materialien erstellt und diese dem Verband zur Verfügung stellt

- Einrichtung eines offenen Netzwerks, bestehend aus Diözesanverbänden, die bereits zu einem Thema arbeiten, sowie interessierter Einzelpersonen aus dem Bundesgebiet

- Sammlung von bestehendem internen / externem Material durch die Bundesleitung

- Vernetzung mit externen Akteur*innen durch die Bundesleitung

- Fortbildungs- und Austauschangebote

- Inhaltliche Bearbeitung des Themas auf Diözesanebene und Bereitstellung der entwickelten Materialien und Expertise für den gesamten Verband

- Öffentlichkeitsarbeit auf Social Media sowie Teilen und Bekanntmachen der verbandlichen Angebote auf allen Ebenen

- Beschäftigung mit den verbandlichen Themen in den unteren Ebenen, z.B. bei Veranstaltungen, Gruppenstunden und Freizeiten

Ziel einer erfolgreichen Bearbeitung ist eine möglichst vielfältige Auseinandersetzung auf möglichst vielen Ebenen des Verbandes in einem gleichen Zeitraum.

Revision (aktualisiert)

Die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verändern und entwickeln sich stetig. Dieser Dynamik folgend, muss sich auch die KjG als Kinder- und Jugendverband immer wieder verändern und weiterentwickeln.

Aus diesem Grund sollen die Schwerpunktthemen der KjG alle 4 Jahre überprüft, beraten und gegebenenfalls angepasst werden. Die Bundesleitung ist dafür verantwortlich, eine geeignete Form der Auseinandersetzung für die Bundeskonferenz vorzubereiten.

Bei dringendem Bedarf kann ein Schwerpunktthema außerhalb der festgelegten Revision durch einen Beschluss der Bundeskonferenz oder des Bundesrats

ausgetauscht werden. Da wir nur begrenzte Ressourcen haben, kann ein neues Thema nur gewählt werden, wenn es durch ein bereits bestehendes ausgetauscht wird.

Umsetzung (aktualisiert)

Die von der KJG-Bundeskonzferenz 2018 eingerichteten Sachausschüsse „Partizipation und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“, „Glaube und Spiritualität“ sowie „Geschlechtergerechtigkeit und -vielfalt“ werden dauerhaft eingerichtet.

Mit der jährlichen Berichtslegung auf der Bundeskonferenz legen die Sachausschüsse auch einen Ausblick auf die konkreten Zielsetzungen und Ideen zur weiteren Ausgestaltung des Themas vor.

Die Bundesleitung überlegt sich bis zum Herbst-Bundesrat 2022 passende Arbeitsformen für die einzelnen Schwerpunktthemen und schlägt diese dem Bundesrat zur Abstimmung vor.

Die nächste Revision der Schwerpunktthemen findet außerplanmäßig bereits 2025 statt. Die Veranstaltungen LautStark! und entsprechende DV-Veranstaltungen (Kinderstädte & -konferenzen) werden genutzt, um Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen zu möglichen zukünftigen Schwerpunktthemen zu erhalten.

Begründung

Der 2018 verabschiedete Leitantrag „Die Welt für morgen leben“ beinhaltet neben sechs Schwerpunktthemen auch das Vorhaben, diese regelmäßig zu überprüfen, darüber zu beraten und gegebenenfalls anzupassen. Diese Überprüfung findet seit Herbst 2020 aufgrund eines Beschlusses des Bundesrats statt. Folgende Gründe waren dafür ausschlaggebend bzw. wurden in der Revision deutlich:

- Sechs Schwerpunktthemen sind zu viele, um diese kontinuierlich neben den Kern- und Profilt Themen auf der Bundesebene zu bearbeiten.
- Insbesondere soll die Relevanz der aktuell bestehenden Themen für die Lebenswelt junger Menschen überprüft werden.
- Es herrscht Unklarheit darüber, wer konkret für die Ausgestaltung der Themen zuständig ist.

- Die Themenblöcke der Schwerpunktthemen sind in sich zu komplex. Sie bezeichnen selten einen bestimmten Bereich, sondern eröffnen eine Vielzahl an Feldern.

Begründet durch diese bestehenden Schwierigkeiten soll eine Konkretisierung der 2018 bereits beschlossenen Vorgehensweisen in Bezug auf die Ausgestaltung von Themen im gesamten Bundesverband erfolgen. Der vorliegende Antragstext, die Themenvorschläge und die Überlegungen zur Ausgestaltung basieren auf der Grundlage aktueller Jugendstudien, den Ergebnissen der KJG-Mitgliederbefragung und dem Feedback der inhaltlich arbeitenden Gremien im Rahmen des Bundeswuhlings.

Im **Kapitel „Schwerpunktthemen“** definieren wir die neuen Themen, legen ein klares Limit von maximal 3 Themen fest und klären die Dauer der Bearbeitung. Die Anzahl der Themen ist dabei abhängig von der Art der Ausgestaltung. Wenn die Bundesebene beispielsweise zu allen Themen inhaltliche Vorarbeit leisten und Kompetenzen aufbauen soll, sind weniger Themen möglich, als wenn der Fokus auf der Schaffung von Vernetzungsangeboten liegt.

Unsere Themenvorschläge ergeben sich dabei vor allem aus den Ergebnissen der Mitgliederumfrage (s. Präsentation im Ordner „Revision Schwerpunktthemen“). Die Themen Rechtsextremismus und Inklusion ergeben sich aus unserer Sicht klar daraus, als mögliches drittes Thema kommt unseres Erachtens Frieden, Kinderarmut oder Klimaschutz in Frage.

Die Themen unterscheiden sich in ihrer bisherigen Bearbeitung und Erfahrung innerhalb der KJG, möglicher Arbeitsweisen und politischer Relevanz:

- Rechtsextremismus ist ein weites Themenfeld, zu dem mehrere DVs bereits in unterschiedlichen Teilgebieten arbeiten.
- Inklusion ist ein großes Lernfeld für den Verband. Hier ist eine inhaltliche Weiterarbeit nötig, es wird nur vereinzelt in DVs oder Pfarreien explizit bearbeitet.
- Frieden ist in der Umfrage hoch bewertet, eine verbandliche Bearbeitung aber eher nur abstrakt bzw. vor allem anlassbezogen möglich. Das haben wir bereits im vergangenen Bearbeitungszeitraum festgestellt.
- Kinderarmut kommt teilweise auch in anderen Themen (Partizipation, Inklusion) vor. Mit der Festlegung als eigenes Schwerpunktthema würde ein stärkerer Fokus gesetzt werden, womit eine intensivere Bearbeitung einhergeht.

- Klimaschutz ist in der Umfrage weniger hoch bewertet, wir schätzen es aber als extrem großes politisches und verbandliches Thema ein. Wenn wir als Verband bis 2030 klimaneutral werden wollen (s. [BDKJ-Beschluss](#)) kann dies nicht „nebenbei“ erfolgen

Mit dem **Kapitel „Weitere für die KjG relevante Themen“** legen wir im Beschluss eine Grundlage für die weiteren Themen, die wir als KjG außerhalb unserer Kern- und Profilt Themen oder Schwerpunktthemen bearbeiten.

Im **Kapitel „Projekte“** haben wir lediglich unterschiedliche Abschnitte aus dem alten Beschluss an einer Stelle zusammengefasst.

Im **Kapitel „Verständnis“** versuchen wir die Grundlage dafür zu legen, was ein bundesverbandliches Schwerpunktthema für die KjG bedeutet und, dass das Ziel einer erfolgreichen Bearbeitung eine möglichst vielfältige Auseinandersetzung auf möglichst vielen Ebenen des Verbandes ist. Wir zeigen verschiedene Möglichkeiten auf, wie das von Thema zu Thema ausgestaltet werden kann, je nach verbandlicher Expertise und bisheriger Beschäftigung auf unterschiedlichen Ebenen.

Im **Kapitel „Revision“** möchten wir festhalten, wie die Überprüfung der Schwerpunktthemen regelmäßig erfolgt. Dabei sind Änderungsoptionen, um auf Unvorhergesehenes zu reagieren, ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung. Mögliche Instrumente für kommende Revisionen können aktuelle Jugendstudien, die Befragung der KjG-Mitglieder oder Vorschläge aus den Diözesanverbänden sein.

Im **Kapitel „Umsetzung“** definieren wir Schritte zur konkreten Ausgestaltung. Wir verfahren dabei ähnlich wie beim Beschluss 2018. Zur Wahl der Arbeitsformen wollen wir mit euch bereits auf der Buko Erwartungen sammeln bzw. eine Klarheit darüber herstellen, wie der Sachstand zu den Themen in den DVs ist, damit wir bis zum Bundesrat geeignete Arbeitsformen finden können.